

Gremium	Sitzungstag	Sitzungs-Nr.
Stadtrat	26.04.2012	27/2012 (Ifd.Nr./ Jahr)
Sitzungsort	Sitzungsdauer	
Sitzungssaal im Rathaus	18.00 bis 19.55 Uhr	
Öff. Sitzung (TOP 1 bis TOP 8)	mit nichtöffentl. Sitzung (TOP 9 bis TOP 14)	nichtöffentl. Sitzung (TOP und TOP)

Bürgermeister Kroeger, eröffnet die 27.Sitzung des Stadtrates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Beigeordneten sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung fest.

Einwände ergeben sich nicht.

Die Anwesenden sowie die Ergebnisse der Beratungen sind aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind, zu entnehmen.

Kroeger
Bürgermeister

Thürmer
Schriftführerin

27. Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2012
- öffentlich -

- Drucksache 2012/27/1.1

TOP 1.1: Umsetzung in den städtischen Gremien

Bürgermeister Kroeger nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und trägt vor, dass Herr Helmut Weber seinen Rücktritt im Rat der Stadt Sinzig mit sofortiger Wirkung angezeigt hat. Als Nachfolger sei Herr Heinrich Ax in den Stadtrat zu berufen. Bürgermeister Kroeger verpflichtet Herrn Ax gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch Handschlag.

TOP 1.2: Umsetzung in den städtischen Gremien

Bürgermeister Kroeger nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und trägt vor, dass Herr Dirk Banze seinen Rücktritt im Rat der Stadt Sinzig mit sofortiger Wirkung angezeigt hat. Als Nachfolger sei Herr Hartmut Tann in den Stadtrat zu berufen. Bürgermeister Kroeger verpflichtet Herrn Tann gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung durch Handschlag.

TOP 1.3: Umsetzung in den städtischen Gremien

Umsetzung in Ausschüssen und der Gesellschafterversammlung IGZ

Nach kurzer Erläuterung lässt Bürgermeister Kroeger über den Beschlussvorschlag, wie in der Sitzungsvorlage abgedruckt abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Auf geheime und schriftliche Wahl wird verzichtet.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

2. Der Rat der Stadt Sinzig wählt als Nachfolger für Herrn Dirk Banze

in den

a) Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur, Sport, Soziales und VHS

Herrn Dirk Frenzel, 53489 Sinzig-Bad Bodendorf (Mitglied)

sowie als stellvertretendes Mitglied

Herrn Thomas Brötz, 53489 Sinzig-Koisdorf

Der Rat der Stadt Sinzig wählt als Nachfolger für Herrn Dirk Banze in den

b) Haupt-, Finanz- und Personlausschuss

Herrn Ingo Terschanski, 53489 Sinzig (Mitglied)

sowie als stellvertretendes Mitglied

Herrn Thomas Brötz, 53489 Sinzig-Koisdorf

Für Herrn Helmut Weber

Herrn Alexander Albrecht, 53489 Sinzig-Bad Bodendorf (Mitglied)

sowie als stellvertretendes Mitglied

Frau Helga Schmitt-Federkeil, 53489 Sinzig-Franken.

Der Rat der Stadt Sinzig wählt als Nachfolger für Herrn Dirk Banze in den

c) Bau-, Planungs-, Liegenschafts-, und Verkehrsausschuss

Herrn Hartmut Tann, 53489 Sinzig-Bad Bodendorf (stellv. Mitglied)

Der Rat der Stadt Sinzig wählt als Nachfolger für Herrn Dirk Banze in den
d) Rechnungsprüfungsausschuss

Herrn Hartmut Tann, 53489 Sinzig-Bad Bodendorf (stellv. Mitglied)

und als Nachfolger für Herrn Helmut Weber

Herrn Norbert Hammer, 53489 Sinzig (stellv. Mitglied)

Der Rat der Stadt Sinzig wählt als Nachfolger für Herrn Dirk Banze in den
e) Umlegungsausschuss

Herrn Thomas Brötz, 53489 Sinzig-Koisdorf (Mitglied)

Der Rat der Stadt Sinzig wählt als Nachfolger für Herrn Dirk Banze in die
g) Gesellschafterversammlung IGZ

Herrn Hubertus Raabe, 53489 Sinzig-Bad Bodendorf (Mitglied)

sowie als stellvertretendes Mitglied

Herrn Harmut Tann, 53489 Bad Bodendorf

Der Rat der Stadt Sinzig wählt als Nachfolger für Herrn Helmut Weber in den
h) Arbeitskreis Städtepartnerschaft

Herrn Heinrich Ax, 53489 Sinzig (Mitglied)

Der Rat der Stadt Sinzig wählt als Nachfolger für Herrn Manfred Knögel in den
i) Schulträgerausschuss

Herrn Sebastian Goerke, 53489 Sinzig-Franken

Der Beschluss bezüglich der Umbesetzungen ergeht einstimmig.

27. Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2012
- öffentlich -

- Drucksache 2012/27/2

TOP 2: Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 33 Abs. 2 GemO

Bürgermeister Kroeger verweist auf die abgedruckte Aufstellung der Sitzungsvorlage.

Es ergeben sich keine weiteren Rückfragen, der Stadtrat hat die Auflistung zur Kenntnis genommen.

**TOP 3.1: Bauleitplanung der Stadt Sinzig;
Änderung des Bebauungsplanes „Unter dem Dorf“, Koisdorf**

Nach kurzer Aussprache lässt Bürgermeister Kroeger über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat Sinzig beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Unter dem Dorf“ in Koisdorf im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB.

Ziel ist die Verschiebung und Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Koisdorf, Flur 5, Flurstück-Nr. 47/1. Darüber hinaus soll die Verwaltung mit dem Eigentümer der Parzellen 47/2, 48 und 49 Kontakt aufnehmen und klären, ob Interesse an der Erweiterung des Baubandes auf diesen Parzellen besteht. Ggf. sind diese Flächen in die Änderungsplanung einzubeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Planung auszuarbeiten und die erforderlichen Schritte der Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 3.2: Bauleitplanung der Stadt Sinzig;**Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenbergweg Teil I“ in Sinzig**

Bürgermeister Kroeger erläutert den Sachverhalt. In der anschließenden Aussprache wurden Bedenken von Herrn Hahn und Herrn Terschanski bezüglich einer Bebauung in diesem Bereich vorgebracht. Insbesondere verweisen Sie auf die Hanglage und den damit verbunden Aufwand das Grundstück baulich zu nutzen.

Bürgermeister Kroeger ergänzt dazu, dass der heutige Beschluss keine abschließende Entscheidung zur Bebauung bedeutet, sondern lediglich ein Beteiligungsverfahren einleitet. Anschließend lässt er über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtrat Sinzig beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenbergweg Teil I“ in Sinzig im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Ziel ist die Ausweisung einer überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Sinzig, Flur 13, Flurstück-Nr. 265. Der vorliegende Planentwurf wird anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte der Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Der Beschluss ergeht bei 20 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich.

TOP 4: Ausbau der Connesdorfer Straße in Sinzig-Koisdorf
Widmung der Verkehrsanlage

Der Vorsitzende erläutert auf eine Anfrage, dass die Widmung aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich ist.

Beschluss:

WIDMUNG DER VERKEHRSANLAGE CONNESDORFER STRASSE

- 1 Die Straße ist endgültig hergestellt.**
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.**
- 3 Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:**

„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Connesdorfer Straße“.

Die Verkehrsanlage „Connesdorfer Straße“ besteht aus dem Flurstück Gemarkung Koisdorf, Flur 6, Flurstück Nr. 131.

Straßenanfang ist in westlicher Richtung die Einmündung „Ahrentaler Straße“. Das Straßenende bildet in östlicher Richtung die Flurstücksgrenze des Flurstücks Nr. 131 im Kreuzungsbereich „Funkengasse / Wendelinusstraße / Flurstraße“ (siehe beiliegenden Lageplan).

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 5: Ausbau der Wendelinus Straße in Sinzig-Koisdorf
Widmung der Verkehrsanlage**

Ohne Aussprache lässt der Vorsitzende über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

WIDMUNG DER VERKEHRSANLAGE WENDELINUSSTRASSE

- 1 Die Straße ist endgültig hergestellt.
- 2 Die Verwaltung wird beauftragt, die straßenrechtliche Widmung vorzunehmen.
- 3 Die Widmungsverfügung erhält folgenden Wortlaut:

„Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. Seite 273), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Stadt Sinzig die nachstehende Straße als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Nr. 3, Buchstabe a) des Landesstraßengesetzes dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die amtliche Bezeichnung der gewidmeten Straße lautet „Wendelinusstraße“.

Die Verkehrsanlage „Wendelinusstraße“ besteht aus dem Flurstück Gemarkung Koisdorf, Flur 1, Flurstück Nr. 493/2.

Straßenanfang ist in westlicher Richtung die Einmündung „Ahrentaler Straße“. Das Straßenende bildet in südöstlicher Richtung die Einmündung in den „Kreuzungsbereich Funkengasse / Connesdorfer Straße / Flurstraße“ (siehe beiliegenden Lageplan).

Die Verkehrsübergabe und die amtliche Bezeichnung der Straße ist erfolgt.“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 6: 1. Änderungssatzung der Kindertagesstättenordnung

Nach einer kurzen kontrovers geführten Aussprache erläutert Bürgermeister Kroe-ger, dass die Einsparung auch Gegenstand des beschlossenen Konsolidierungsprogramms der Stadt Sinzig ist. Als Konsequenz daraus ist nunmehr die Kindertagesstättenordnung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Kindertagesstättenordnung gemäß dem Entwurf, der der Einladung beigelegt war.

Der Beschluss ergeht bei 20 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich.

27. Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2012
- öffentlich -

- Drucksache 2012/27/7

TOP 7: Neue Vergnügungssteuersatzung

Ohne Aussprache lässt Bürgermeister Kroeger über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die bisherige Vergnügungssteuersatzung wird zum 31.12.2011 aufgehoben.

Der Stadtrat beschließt die neue Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer, die rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft tritt.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

27. Sitzung des Stadtrates vom 26.04.2012
- öffentlich -

- Drucksache 2012/27/8

TOP 8: Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Kroeger informiert den Stadtrat darüber, dass beabsichtigt ist noch vor den Sommerferien eine Bürgerversammlung durchzuführen und beendet den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung um 18.30 Uhr.
